



Hessen-Süd

Zuwendungsvertrag

Zwischen:

<u>Auftraggeber:</u>	<u>Leistungserbringer:</u>
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden Burgstraße 5 61138 Niederdorfelden	AWO Perspektiven gGmbH Kruppstr. 105 60388 Frankfurt
Vertreten durch: Klaus Büttner Bürgermeister Karl Markloff 1. Beigeordneter	Vertreten durch: Andreas Pfeffer Geschäftsführer Sebastian Jung Geschäftsführer
Im Folgenden ‚Gemeinde Niederdorfelden‘ genannt	Im Folgenden ‚AWO‘ genannt

wird folgender Zuwendungsvertrag geschlossen:

Leistungsart:

Durchführung der kommunalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII (KJHG) in der Gemeinde Niederdorfelden.

Leistungsvereinbarung:

Art, Umfang und Qualität der Arbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die AWO verpflichtet sich, zum Vertragsabschluss eine überarbeitete Konzeption über die Durchführung der Jugendarbeit in Niederdorfelden vorzulegen. Der Träger, die AWO, betreibt die kommunale Jugendarbeit in freier Trägerschaft, unbeschadet der weiteren Regelungen dieses Vertrages, im Auftrag der Gemeinde Niederdorfelden in eigener Verantwortung. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal aus.

Leistungskontrolle:

Die Kontrolle der Leistung erfolgt im Gegensatz zum Zuwendungswesen nicht über die Kontrolle der verwendeten Mittel über einen Verwendungsnachweis (INPUT), sondern über ein jährliches Berichtswesen, durch welches die Ergebnisdokumentation vorgenommen wird (OUTPUT). Der Jahresbericht gibt Auskunft über die von der Kommunalen Jugendarbeit erreichte Zielgruppe, über Methoden der Arbeit sowie die durchgeführten Veranstaltungen. Die Realisierung der in der Konzeption benannten Ziele wird überprüft und verifiziert. Daneben besteht für die Gemeinde Niederdorfelden ein mündliches und schriftliches Auskunftsrecht, dem der Leistungserbringer nachkommen muss.

Verpflichtungen des freien Trägers:

Die AWO verpflichtet sich:

1. Den Betrieb der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in Niederdorfelden gemäß Leistungsvereinbarung und Konzeption durchzuführen.
2. Die bestehende Konzeption für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden weiterzuentwickeln. Diese Konzeption beschreibt die Zielgruppen der Jugendarbeit sowie die Ziele und Methoden der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen.
3. Zur intensiven Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederdorfelden sowie den entsprechenden Gremien, Arbeitskreisen und sozialen Institutionen. Insbesondere zur Diskussion der Konzeption

- und der Jahresberichte mit den Gremien der Gemeinde und zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeinde Niederdorfelden zur inhaltlichen Ausgestaltung der kommunalen Jugendarbeit.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten von dritter Seite zur Finanzierung der beiden Stellen für päd. Fachkräfte auszuschöpfen.
 5. Bei der Besetzung der zur Verfügung gestellten Planstellen für die kommunale Jugendarbeit auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter zu achten. Weiterhin muss er sicherstellen, dass die Stellen mit fachlich qualifizierten Mitarbeiter/innen besetzt werden (in der Regel Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in bzw. eine mindestens gleichwertige Ausbildung). Für die Arbeitsverhältnisse gilt der TVöD Sozial- und Erziehungsdienst EG S11 b. Bei Einstellungen und Höhergruppierungen ist Einvernehmen mit der Gemeinde Niederdorfelden herzustellen.
 6. Zur Führung einer prüffähigen Buchhaltung über die Verwendung der Mittel. Er legt bis zum 31. März eines Jahres die Abrechnung über die zur Verfügung gestellten Mittel sowie den Jahresbericht für das Vorjahr vor. Die Gemeinde Niederdorfelden ist zur Prüfung berechtigt.

Verpflichtungen der Gemeinde Niederdorfelden:

Die Gemeinde Niederdorfelden verpflichtet sich:

1. Für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen die Personalkosten für 1,5 Stellen pädagogische Fachkräfte dem Träger zu erstatten sowie zusätzlich wahlweise eine Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Sollte eine Anstellung der BFD-Kraft nicht erfolgen, können die dafür bereitgestellten Mittel auch für Honorarkräfte im Rahmen von AG's verwandt werden. Die Erstattung erfolgt nur bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Personalkosten, einschließlich der rechtlich erforderlichen Personalnebenkosten (ZVK, Berufsgenossenschaft, betriebsärztliche Betreuung etc). Die Erstattung erfolgt in monatlichen Raten.
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages übernimmt die Gemeinde Niederdorfelden die Personal- und Personalnebenkosten der MitarbeiterInnen bis zum tarifvertraglich nächstmöglichen Kündigungstermin der Arbeitsverhältnisse.
2. Für die Durchführung von Jugendclubs, bzw. eines Jugendtreffs geeignete Räume einschließlich der erforderlichen Ausstattung der AWO zur Verfügung zu stellen (gem. Mietvertrag vom 01.05.2005). Über die Eignung der Räume ist Einvernehmen herzustellen. Die Räume werden von der Gemeinde Niederdorfelden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung der Räume ist die AWO zuständig.
3. Pauschale Sachmittel für die Durchführung der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Ein Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Ein Ausgleich zwischen den einzelnen Positionen ist möglich. Die Höhe der Gesamtkosten berechnet sich wie folgt:

Personalkosten (Lohn + Lohn-Nebenkosten)	€ 128.500,00
Summe Personalkosten	€ 128.500,00
Beschäftigungsmaterial	€ 4.400,00
Ferienspiele (14 Tage)	€ 2.200,00
Freizeiten	€ 2.750,00
Veranstaltungen (AG's, Sport)	€ 2.200,00
Reparaturen, Inventarergänzung	€ 1.650,00
Büro und Versicherungen + Betriebskosten	€ 450,00
Supervision und Fortbildung	€ 550,00
Verwaltungskostenpauschale	€ 6000,00
Summe Sachkosten	€ 20.200,00
Gesamt 01.01.24 – 31.12.2024	€ 148.700,00

4. Der Zuschuss wird in monatlichen Raten gezahlt.



Laufzeit:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (01.01.2024 bis 31.12.2024).

Vertragsverstöße

Bei erheblichen Vertragsverstößen des Trägers, AWO, ist die Gemeinde Niederdorfelden berechtigt, den Zuschuss anteilmäßig zu kürzen nach dem Maßstab der Beeinträchtigung der quantitativen und qualitativen Leistungsangebote für die Jugendlichen.

Auftraggeber:	Für den Leistungserbringer:
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden	AWO Perspektiven gGmbH
Niederdorfelden, Datum:	Frankfurt, Datum: 15.05.2023
Klaus Büttner Bürgermeister	Andreas Pfeffer Geschäftsführer
Karl Markloff 1. Beigeordneter	Sebastian Jung Geschäftsführer